



Leitfaden des Elternrats der Schuleinheit Mettlen

Zweck

- Der Leitfaden beschreibt die Zusammenarbeit zwischen der Schule Mettlen und dem Elternrat.
- Der Elternrat schafft den Aufbau regelmässiger Kontakte und fördert den Informationsaustausch zwischen Eltern und Lehrerschaft.
- Er unterstützt die Mithilfe der Eltern im Umfeld der Schule und den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten.
- Die Kompetenzen von Schulpflege und Lehrerschaft werden nicht beeinträchtigt.
- Die Tätigkeit dieses Elternrats beschränkt sich auf die Schuleinheit Mettlen.
- Der Elternrat ist konfessionell und parteipolitisch neutral.
- Die Elternräte der Schuleinheiten von Opfikon stehen untereinander in Kontakt.

Ziele und Aufgaben

Der Elternrat unterstützt die Schule, indem er:

- die Mitwirkung der Eltern an der Schule fördert.
- durch Anlässe im Bereich der Elternbildung die Begleitung der Kinder durch ihre Eltern während der Schulzeit unterstützt.
- die Interessen und Anliegen der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern wahrt.
- die Integration der verschiedenen Sprach- und Kulturgruppen unterstützt.
- eine aktive Kommunikation mit allen Beteiligten führt.
- die Lehrerschaft mit Ideen unterstützt und bei schulischen Aktivitäten mithilft.

Abgrenzung

Der Elternrat hat keine Aufsichtsfunktion. Weder diskutiert er über einzelne Lehrpersonen, noch beurteilt er deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts.

Im Speziellen sind folgende Punkte nicht Sache des Elternrats:

- pädagogisch-didaktische Fragen
- Personalfragen
- Mitarbeiterbeurteilung
- Stundenpläne und Lehrmittel
- Klassenzuteilung
- Schulaufsicht
- Einzelinteressen

Organisation

a) Klassenvertreter/-vertreterinnen

- Die Eltern jeder Klasse bestimmen bis zu 4 Vertreter, bzw. Vertreterinnen, wovon eine Person die Klasse im Elternrat als Delegierte/-r vertritt und die anderen seine/ihre Stellvertreter sind.
- Doppelmandate sind nicht erlaubt (eine Person kann nicht gleichzeitig Delegierte/-r von zwei Klassen sein).
- Die Wahlen finden im ersten Quartal des Schuljahres anlässlich eines Elternabends statt.
- Für die Durchführung der Wahlen ist der Vorstand in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften zuständig.
- Die gewählten Delegierten sollen über Deutschkenntnisse verfügen.
- Pro Kind darf eine Stimme abgegeben werden.
- Schulpflegemitglieder und Lehrpersonen der Schuleinheit Mettlen können nicht gewählt werden.
- Die Amtsdauer ist auf die Dauer eines Klassenzuges festgelegt (1.-3. Kl. / 4.-6. Kl.). Im Kindergarten finden jedes Jahr Wahlen statt. Eine Wiederwahl ist möglich. Ein Rücktritt ist auf Ende des Schuljahres möglich. 2/3 der Eltern einer Klasse können die Abwahl eines/einer Delegierten beantragen.

b) Elternrat

Der Elternrat setzt sich zusammen aus:

- je einem/einer gewählten Delegierten pro Klasse
- zwei Lehrpersonen (nach Möglichkeit eine davon aus der Schulleitung)
- einem Mitglied der Schulpflege

Stimmberechtigt sind nur die gewählten Eltern. Es gilt das Einfache Mehr.

Die Lehrpersonen und der Vertreter/die Vertreterin der Schulpflege haben eine beobachtende und beratende Funktion.

Der Elternrat trifft sich mindestens zweimal im Jahr.

Von jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt und den Ratsmitgliedern zugestellt.

Je ein Protokoll kommt in die Aktenufaltung des Lehrerzimmers und der Schulpflege.

Die Ratsmitglieder haben die Pflicht, die anderen Klassenvertreter zu informieren.

Der Elternrat hat die Möglichkeit Arbeitsgruppen zu bilden.

c) Vorstand

Der Vorstand des Elternrats setzt sich aus mindestens drei gewählten Personen zusammen, die folgende Funktionen wahrnehmen:

- Präsidium
- Vizepräsidium
- Protokollführung

Der Vorstand wird durch den Elternrat für die Dauer eines Schuljahres gewählt. Es gilt das Einfache Mehr. Eine Wiederwahl ist möglich.

Wählbar sind alle gewählten Elternvertreter/-vertreterinnen.

Von jeder Vorstandssitzung wird ein Protokoll erstellt und den Vorstandsmitgliedern zugestellt.

Der Vorstand trifft sich mindestens zweimal pro Jahr. Er lädt zu den Sitzungen des Elternrats ein, erstellt eine Traktandenliste, leitet die Sitzungen und sorgt für das Protokoll.

Infrastruktur und Finanzen

Die Schule stellt dem Elternrat nach Absprache Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung. Kopien und Porti im Zusammenhang mit der Arbeit des Elternrats werden von der Schule übernommen. Die Schulleitung ist für die Raumreservation sowie die Bedienung des Kopierers zuständig.

Im Budget der Schule wird ein fester Betrag zuhanden des Elternrats beantragt.

Der Vorstand erhält ein Sitzungsgeld.

Schriftliche Informationen an alle Eltern können über die Klassenlehrpersonen verteilt werden.

Kommunikation

Der Vorstand informiert den Elternrat:

- an den gemeinsamen Sitzungen
- über die Homepage
- per E-Mail
- mittels schriftlichen Informationen, die über die Klassenlehrpersonen verteilt werden.

Die Adressen der Delegierten und deren Stellvertreter/-innen werden nur an die Schulleitung und die Schulpflege weiter gegeben. Adressauskünfte an andere Einzelpersonen werden vom Vorstand und der Schulleitung nur in Einzelfällen auf begründete Anfrage hin erteilt.

Inkraftsetzung

Der Leitfaden wurde vom Elternrat an der Sitzung vom 15. Juni 2009 verabschiedet und von der Schulkonferenz Mettlen am 21. Sept. 2009 begutachtet.

Er tritt auf das Schuljahr 2009/2010 in Kraft.

Allfällige Änderungen werden vom Elternrat beschlossen und von der Schulkonferenz begutachtet.

SCHULEINHEIT METTLEN

für den Elternrat:

für die Schulleitung:

Aleksandra Smiljic
Virginia Casparis

Hannes Ziegler